

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6382

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



4. Februar 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 -1100-2/2022

Anna Ilievski

Telefon 0211 4972-2226

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2022

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Beschaffung von Selbsttests für die Bezugsberechtigten im Bereich
des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für Testungen bis
zum 30. Juni 2022

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 1,3 Mio. EUR zur Beschaffung von Selbsttests für die Bezugsberechtigten im Bereich des MKW für Testungen bis zum 30. Juni 2022 beantragt.

Die epidemiologische Lage in Bezug auf das COVID 19-Virus hat sich, trotz gestiegener Impfquote, in den vergangenen Tagen und Wochen weiter verschärft. Mit einer kurzfristigen Entspannung ist derzeit nicht zu rechnen. Zusätzlich werden derzeit die Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten wieder verschärft. So ist zum Beispiel das Betreten der Dienststelle nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises möglich. Darüber hinaus zählen Testungen unverändert zu dem komplexen Maßnahmenbündel, um Infektionen zu begegnen, sowie Infektionsketten aufzudecken. Dies gilt insbesondere auch für Schulen und schulische Einrichtungen. Hier wird seit Beginn des Jahres 2022 drei Mal pro Woche getestet, um einen durchgängigen Präsenzbetrieb aufrechtzuerhalten. Dies gilt zum einen für die Regelschulen und Kindertageseinrichtungen,

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

aber auch für Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungseinrichtungen.

Zurückgehend auf die Vorlage 17/4902 und daran anknüpfende weitere Vorlagen hat der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) in die Beschaffung von Selbsttests für die Beschäftigten der Landesverwaltung, Beschäftigten im Bildungsbereich und Schülerinnen und Schüler zugestimmt. Auch Testbedarfe für Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungseinrichtungen konnten so abgedeckt werden.

Mit Beschluss des HFA vom 9. Dezember 2021 (Vorlage 17/6153) wurden ausgehend von einem Bedarf für zwei Testungen je Woche Mittel in Höhe von rund 14,1 Mio. EUR zur Beschaffung von Corona-Schnelltests für den Geschäftsbereich des MKW in das Jahr 2022 übertragen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens und um einen durchgängigen Präsenzunterricht der oben genannten Einrichtungen aufrechtzuerhalten, werden an Einrichtungen der Weiterbildung, die Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen anbieten, anstatt der zweimaligen Testung pro Woche eine Testung an drei Tagen in der Woche ab dem 6. Januar 2022 ermöglicht. Das aktuelle Testangebot für die Beschäftigten der Landesverwaltung im Geschäftsbereich des MKW verbleibt gemäß aktuell gültiger Corona-Arbeitsschutzverordnung bei zwei Mal pro Woche.

Bei Zugrundelegung eines Preises von bis zu 5 EUR pro Selbsttest ist der Finanzbedarf der oben genannten Maßnahmen insgesamt mit bis zu 15,4 Mio. EUR zu beziffern. Unter Anrechnung der mit der Vorlage 17/6153 übertragenen Mittel, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR.


Lutz Lienenkämper